

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

30 Rechtsamt
Vorstandsbereich für Finanzen, Controlling und interne Dienste

Betreff:

Besicherung des G.I.V.-Kredits durch die ha.ge.we
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW

Beratungsfolge:

16.02.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt die folgende Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, Frau Ramona Timm-Bergs als stimmberechtigte Vertreterin der Stadt Hagen in die Gesellschafterversammlung am 22.12.2016 der ha.ge.we zu entsenden.
2. Ausschließlich für den Fall einer plötzlichen Verhinderung der unter 1. bestellten Vertreterin, bestellt der Rat Herrn Jörg Meier als stimmberechtigten Vertreter für die Gesellschafterversammlung der ha.ge.we am 22.12.2016.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die ha.ge.we hält am 22.12.2016 eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ab. Für diese Gesellschafterversammlung ist durch den Rat der Stadt Hagen ein stimmberechtigter Vertreter/eine stimmberechtigte Vertreterin zu benennen. Die nächsten Sitzungen des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses finden erst in 2017 statt. Aus diesem Grund wurde eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erforderlich.

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde vom Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer, Herrn Christoph Gerbersmann, sowie Herrn Werner König als Ratsmitglied am 21.12.2016 unterschrieben. Die DS 1144/2016 ist Anlage dieser Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Stadt Hagen ergeben sich keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Drucksachennummer: 1144/2016

Betreff:

Besicherung des G.I.V.-Kredits durch die ha.ge.we
Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Beschlussfassung:

16.02.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, Frau Ramona Timm-Bergs als stimmberechtigte Vertreterin der Stadt Hagen in die Gesellschafterversammlung am 22.12.2016 der ha.ge.we zu entsenden.
2. Ausschließlich für den Fall einer plötzlichen Verhinderung der unter 1. bestellten Vertreterin, bestellt der Rat Herrn Jörg Meier als stimmberechtigten Vertreter für die Gesellschafterversammlung der ha.ge.we am 22.12.2016.

Hagen, den 21.12.16


Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer


WERNER KÖNIG
Ratsmitglied

ÖFFENTLICHE DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG VORSITZENDER

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Vorstandsbereich für Finanzen, Controlling und interne Dienste

Betreff:

Besicherung des G.I.V.-Kredits durch die ha.ge.we

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Beratungsfolge:

16.02.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag: siehe Seite 1

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die ha.ge.we hält am 22.12.2016 eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ab. Für diese Gesellschafterversammlung ist durch den Rat der Stadt Hagen ein stimmberechtigter Vertreter/eine stimmberechtigte Vertreterin zu benennen. Die nächsten Sitzungen des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses finden erst in 2017 statt. Aus diesem Grund ist eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Stadt Hagen ergeben sich keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer